

Stadtratssitzung 7. März 2024

Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG - Flurstück 36/44 der Gemarkung Grumbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 36/44 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.